



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0639

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Digitalisie- rungsausschuss	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Audiovisuelle Übertragung von Sitzungen der Fachausschüsse und der Bezirksvertretungen

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.05.2021

01-011-sc
Carsten Scholz
☎ 88 86

06.05.2021

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Audiovisuelle Übertragung von Sitzungen der Fachausschüsse und der Bezirksvertretungen

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021

- Antrag Nr. 2021/0638

Eine erste Abfrage bei einem Anbieter hat ergeben, dass die kostengünstigste Lösung wäre, bei Übertragungen der Sitzungen der Fachausschüsse und der Bezirksvertretungen in den jeweiligen Sitzungsräumen sogenannte Autotracking-Kameras einzusetzen. Dies würde wie folgt funktionieren:

- Je eine Kamera müsste einmalig fest in jedem Sitzungsraum installiert werden.
- Es wird der Sitzungsraum in der Totalen, oder der Vorstandstisch gefilmt.
- Es können bestimmte Punkte festgelegt werden (wie z. B. ein Rednerpult) an die die Kamera automatisch schwenkt, wenn sich jemand dort für einen bestimmten Zeitraum aufhält. Die Kamera erkennt dies und schwenkt nach einer vorher festgelegten Zeit dorthin.
- Für in den Sitzungen gehaltene Präsentationen könnte ebenfalls ein bestimmter Punkt festgelegt werden, so dass die Kamera dann entsprechend auf die Leinwand schwenkt.
- Schaltet man das System im Sitzungsraum ein, beginnt automatisch der Livestream.

Die Kosten wurden mit 350 € je Monat je Sitzungsraum beziffert. Dies ist unabhängig von der Anzahl der abgehaltenen Sitzungen. Vor Beginn der Pandemie wurden in der Regel acht unterschiedliche Sitzungsräume während eines Sitzungsturnus für die verschiedenen Sitzungen der Fachausschüsse genutzt. Somit wäre mit Kosten von mindestens 2.800 € monatlich zu kalkulieren. Die jährlichen Kosten lägen somit bei 33.600 €.

Bei einer Begleitung der Sitzungen durch eine externe Firma, wie in den Sitzungen des Rates, wäre ein erheblich höherer finanzieller Aufwand zu kalkulieren.

Da bei der Übertragung der Sitzungen das (höchstpersönliche) informationelle Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Mitglieder betroffen ist, kann der Rat eine solche Entscheidung nicht für die einzelnen Gremien treffen, sondern lediglich als Empfehlung aussprechen. Insofern wird vorgeschlagen, den Antrag zunächst in die Vorberatungen aller betroffenen Ausschüsse und Bezirksvertretungen zu verweisen, bevor sich der Rat abschließend und grundsätzlich mit der Angelegenheit befasst.

Es wird zudem angeraten, die Verwaltung - bei einer grundsätzlichen Befürwortung der Übertragung aus den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen - zunächst mit der Prüfung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu beauftragen, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Recht und Ordnung